

**News**  
**1/2005**

**Unternehmergemeinschaft**  
**HEMMOOR**

**Hemmoor, im März 2005**

An alle Vereinsmitglieder

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, die erste Ausgabe unserer „News“ im Jahre 2005 präsentiert sich Ihnen mit dem neuen Logo und einer veränderten Aufmachung. Auch in Zukunft möchte ich Sie regelmäßig über Entscheidungen des Vorstandes und Beirates sowie über anstehende Aktivitäten und Projekte, aber auch über wirtschaftliche Entwicklungen in der Stadt Hemmoor und der Region informieren. Das Jahr 2005 ist zwar gerade einmal 3 Monate alt und dennoch hat sich viel getan, auch wenn gesamtwirtschaftlich der viel erhoffte „Aufschwung“ noch auf sich warten lässt. Hier nur einige Stichworte: Jahreshauptversammlung, Wirtschaftsgespräch, Gewerbeausstellung 2005 ..., doch, lesen Sie selbst!

*Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Fels, 1. Vorsitzender*

### **Jahreshauptversammlung 2005**

Die Jahreshauptversammlung am 03.02.2005 ist unter großer Beteiligung der Mitglieder erfolgreich verlaufen. Nach umfassenden Berichten über das abgelaufene Jahr und einem Ausblick auf das Jahr 2005 wurde dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt. Weiter hat der Webmaster Michael Denke das neue Logo der Unternehmergemeinschaft und die beabsichtigte Änderung der Internetpräsentation ausführlich vorgestellt und erläutert. Der neue Internetauftritt wird kurzfristig freigeschaltet. Über die weitergehende Vermarktung des Logos wird der Vorstand in nächster Zeit beraten.

Eingehend hat sich die Versammlung mit der Durchführung der Gewerbeausstellung 2005 befasst. Schon jetzt liegen mehr als 30 fest Anmeldungen vor. Einige Vereinsmitglieder haben diesbezüglich eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bahnhofstraßenfest gewünscht. Der Vorsitzende hat hierzu deutlich gemacht, dass die Terminentscheidung einerseits auf den Wunsch zahlreicher Aussteller zurückzuführen ist und andererseits schon frühzeitig vorbereitende Weichenstellungen erfolgten, die jetzt einer Terminverlegung entgegenstehen. Grundsätzlich will der Vorstand für die Zukunft jedoch eine gemeinsame, große Veranstaltung in Hemmoor nicht ausschließen. Dies muss zu gegebener Zeit rechtzeitig in den jeweiligen Gremien erörtert werden. Es bleibt also bei dem festgelegten Ausstellungstermin 10. – 11. September 2005!

Der Vorsitzende hat darüber hinaus auf weitere wichtige Veranstaltungen wie das Wirtschaftsgespräch am 1.3.2005, das Frühlingsfest am Rauhen Berg, das 750-jährige Stadtteiljubiläum von Warstade und das Bahnhofstraßenfest, hingewiesen.

Ein großes Thema beim traditionellen „Bericht aus dem Rathaus“ war die bevorstehende Verlegung des Bahnüberganges Ziegelkamper Straße und die damit einhergehende Anbindung der Bahnhofstraße an das Zentrum. Weiter wurde über die Neuansiedlung verschiedener Gewerbebetriebe und die bevorstehende Änderung des Bebauungsplanes Am Bahnhof „MGH-Gelände“ berichtet.

## **9. Hemmoorer Wirtschaftsgespräch zum Thema A 22**

Das Wirtschaftsgespräch der Stadt Hemmoor und der Unternehmergemeinschaft zum Thema „A 22“ war trotz der winterlichen Witterungsverhältnisse ein voller Erfolg! Ein voller Saal mit interessierten Mitgliedern und Bürgern begleitete mit Interesse die Vorträge und Statements der Referenten. Einleitend hat der Vorsitzende der Unternehmergemeinschaft deutlich gemacht, dass Vorstand und Beirat einstimmig den Bau der A 22 mit einer möglichst nördlichen Trassenführung nachhaltig begrüßen und unterstützen. „Die A 22 ist eine große Chance, die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen und dauerhaft zu stabilisieren,“ so Vorsitzender Wolfgang Fels. Michael Krohn, der für Landrat Bielefeld in der Veranstaltung referierte, verdeutlichte, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht um die Trassierung der geplanten Autobahn 22 geht. Nach dem „Schulterschluss in der Region“, der Projektpartnerschaft zwischen den betroffenen Landkreisen und der Wirtschaft und der Bundesfernwegeplan-Einstufung des Projektes in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht muss jetzt die Planung vorangetrieben werden. Nach dem landesplanerischen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens könnte die A 22 im Jahre 2012 zur Baureife gelangen. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Martina Krogmann sieht die A 22 als zentralen Schlüssel zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Zukunftsfähigkeit dieser Region. Die A 22 würde einen weißen Fleck auf der Landkarte der West-Ost-Verbindungen ausfüllen und für eine Anbindung an die Niederlande sowie nach Polen und Skandinavien sorgen. Die Politikerin verspricht sich von der A 22 Chancen vor allem für den Tourismus und die Luftfahrtindustrie, aber auch eine bessere Verbindung der kleinen Unternehmen an die Märkte.

Die Unternehmergemeinschaft hat abschließend einen Scheck über 500 EURO an den Landkreis überreicht, der in die Planungskosten fließen wird, um damit deutlich zu machen, wie wichtig der Hemmoorer Wirtschaft eine bessere Verkehrsanbindung ist. Desweiteren hat der Vorsitzende insbesondere an die Vertreter der Politik appelliert, bei allem Bemühen um die A 22 den dringend notwendigen Bau von Ortsumgehungen und einen weiteren

Ausbau der B 73 zwischen Cuxhaven und Stade nicht zu vernachlässigen.

## **Bebauungsplan für das MGH-Gelände soll geändert werden!**

Die Stadt Hemmoor hat kürzlich das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. H2 „Am Bahnhof“ eingeleitet und zu einer Bürgerbeteiligung mit Vorstellung der Planungabsichten in die Hemmoorer Kulturdiele geladen. Die Planung sieht auf dem Gelände drei jeweils als Einkaufszentrum ausgewiesene Sondergebiete vor. Zahlreiche Vereinsmitglieder stehen der Planung kritisch gegenüber und vermuten, dass die geplante Verlagerung eines Lebensmitteldiscounters an diesen Standort der gesamten Einzelhandelsstruktur Schaden zufügen wird.

Die Unternehmergemeinschaft hat inzwischen schriftlich zur beabsichtigten Planänderung Stellung genommen und Bedenken angemeldet. Es sollte aus unserer Sicht im Rahmen der Planänderung die Umsiedlung von Lebensmittel-Discountern unbedingt vermieden werden, da zu befürchten steht, dass weitere Discounters nachziehen und damit in anderen Bereichen Ladenruinen verbleiben. Die Ansiedlung von Fachgeschäften, die in Hemmoor noch nicht vertreten sind, wird demgegenüber grundsätzlich begrüßt. Es bleibt abzuwarten, ob und mit welchen planungsrechtlichen Inhalten das Planverfahren abgeschlossen wird. Zu gegebener Zeit werden wir über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit informieren.

## **Hartz IV gilt auch für Selbständige !**

Die Kreishandwerkerschaft hat kürzlich darauf hingewiesen, dass das Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) zahlreiche finanzielle Regelungen enthält, die auch für Selbständige in Betracht kommen können. Es handelt sich dabei insbesondere um die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Leistungen für Mehrbedarfe sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung. Man muss nicht arbeitslos sein, um diesen Bedarf geltend zu machen. Im Gegenteil, es wird von jedem Antragsteller erwartet, dass er seinen Lebensunterhalt soweit wie möglich selbst deckt. Also kann auch ein Selbst-

ständiger, dessen Einkommen durch wirtschaftliche Schwierigkeiten nach Abzug von betrieblichen Aufwendungen und Steuern unter den Bedarfssätzen liegt, Leistungen erhalten. Voraussetzung ist allerdings weiterhin, dass daneben nicht noch Vermögenswerte vorhanden sind, die zur Beseitigung der Notlage eingesetzt werden könnten. Im Rahmen der Antragstellung bei der Agentur für Arbeit oder der Arbeitsgemeinschaft, hat der Selbständige seine Lage nachvollziehbar darzulegen, z.B. durch eine Erklärung seines Steuerberaters. *Das SGB II könnte insofern durchaus ein interessantes Mittel zur Stabilisierung eines mittelständischen Unternehmens in einer vorübergehenden Schwächephase sein, das Existenzen und Arbeitsplätze sichert.*

### **Berufsbildungsreformgesetz**

Ende Januar 2005 hat der Bundestag das neue Berufsbildungsreformgesetz beschlossen. Zu den einschneidenden Veränderungen für die Betriebe und Auszubildenden gehört, dass

- Teile der Ausbildung künftig im Ausland durchgeführt werden können. Dies kann max. ¼ der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungszeit sein. Der Ausbildungsvertrag zwischen dem deutschen Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden bleibt hiervon unberührt, d.h., dass alle Rechte und Pflichten (auch die Vergütungspflicht) bestehen bleiben.
- Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes können die Vertragsparteien eine tägliche oder wöchentliche Verkürzung der Ausbildungszeit beantragen, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht. D.h. es kann Teilzeitausbildung zu Lasten der betrieblichen Ausbildung geben.
- Die Probezeit kann künftig maximal 4 statt bisher höchstens 3 Monate dauern.
- Bei Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit z.B. beim BGJ können Auszubildende und Auszubildende ab 2009 gemeinsam bestimmen, ob diese Anrechnung vorgenommen werden soll.

### **Sozialversicherungsrechtlicher Status bei der Mitarbeit von Familienangehörigen**

Vom 1. Januar 2005 an wird das Statusfeststellungsverfahren bei der Mitarbeit von Familienangehörigen geändert.

Bei mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartnern des Arbeitgebers sowie bei Geschäftsführern einer GmbH, die zugleich Gesellschafter dieser GmbH sind, wird automatisch ohne Antrag der Betroffenen oder ihrer Arbeitgeber – sofern sie ab dem 1.1.2005 als Beschäftigte angemeldet werden -, ihr Status als Beschäftigte sozialversicherungsrechtlich geprüft. Anschließend wird hierzu eine verbindliche Entscheidung in Form eines Verwaltungsaktes getroffen. Ergibt die Prüfung, dass entsprechend der Anmeldung des Arbeitgebers ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt und damit zu Recht auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden, ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) hieran gebunden. Bei späteren Anträgen, beispielsweise auf Arbeitslosengeld, darf die BA also die Leistung nicht mit der Begründung versagen, dass der Beitragszahlung gar kein Beschäftigungsverhältnis zu Grunde lag. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen und sichergestellt, dass zur Arbeitslosenversicherung geleistete Beiträge auch zu einer entsprechenden Absicherung führen. Für mitarbeitende Familienmitglieder, die nicht Ehegatten oder Lebenspartner sind, sowie für vor dem 1.1.2005 zur Sozialversicherung angemeldete Familienmitglieder besteht ab Anfang April 2005 die Möglichkeit, bei ungeklärtem Status schriftlich eine Entscheidung zu beantragen (§ 7a Abs. 1 S.1 SGB IV)

### **Neue Kredite bei der NBank**

Ab Anfang April 2005 gibt es zwei weitere Darlehen für niedersächsische Unternehmen im Hausbankenverfahren: Der Niedersachsen-Innovationskredit und der Niedersachsen-Kleinkredit. Während der eine die Innovationsförderung des Landes um Kredite mit marktgerechten Hausbankmargen ergänzt, versorgt der andere gerade kleine Gründer und Unternehmer mit Liquidität in Höhe von 5.000 € bis 30.000 €. Die Programme können bei der NBank beantragt werden.

### **Niedersachsen führt Ausbildungsprogramm fort!**

Die Förderung soll die Ausbildungsplatzsituation in ländlich geprägten und besonders strukturschwachen Gebieten (Ziel 2) verbessern.

sern. Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds und mit Mitteln des Landes Niedersachsen sollen die Betriebe ermutigt werden, über das eigentliche Ausbildungsplatzkontingent hinaus, **zusätzliche** Ausbildungsplätze für Schulabgänger und Lehrstellensuchende zu schaffen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen entsprechend der Definition zu KMU der EU, die ihre Betriebsstätte in den anerkannten Ziel-2 Regionen haben (**die Stadt Hemmoor gehört zu dieser Region!**). Weiterhin müssen für die Zulässigkeit eines Antrages folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der/die vorgesehene Auszubildende muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen/ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.
- Die Ausbildung muss in einem Beruf der Informationstechnologie bzw. des Tourismus- und Kulturbereiches erfolgen
- Die Ausbildungsplätze müssen zusätzlich geschaffen worden sein.
- Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Ausbildungsbeginn vorgelegt werden.

Der Zuschuss beträgt 50% der Bruttovergütung des/der Auszubildenden einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Gesamtsozialversicherung. **Auskünfte zur Förderung und Anträge erhalten Sie direkt bei der Agentur für Wirtschaftsförderung des Landkreises Cuxhaven (Tel.-Nr. 04721/5996-0)**

### Kurzmeldungen

- Der Vorstand hat der Kath. St. Ansgar Kirchengemeinde Hemmoor zum 100-jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche und Grüße übermittelt und eine kleine Spende überreicht.
- Die Unternehmergemeinschaft hat der **Firma Wolfgang Fels** am 01.02.2005 zum **25-jährigen Betriebsjubiläum** und der **Firma Jens Tiedemann** am 15.03.2005 zum **100-jährigen Betriebsjubiläum** gratuliert und die besten Wünsche für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung überbracht.
- Anlässlich des 1. Tages der Oste am 13. März 2005 in Hechthausen hat die Unternehmergemeinschaft Hemmoor **die Ver-**

**leihung des Oste-Kulturpreises 2005** in der Kategorie Touristik/Unternehmertum **gefördert.**

### Verkauf des Bahnhofsgebäudes

Für die Folgenutzung des Bahnhofsgebäudes in Hemmoor-Basbeck zeichnet sich eine Lösung ab. Ein ortsansässiger Investor hat Interesse am Erwerb und der Sanierung bzw. Umgestaltung des Gebäudes bekundet. Die Entscheidung steht im Zusammenhang mit der für Juli 2005 geplanten Verlegung des Bahnüberganges Ziegelkamper Straße. Mit der damit verbundenen Anbindung der Bahnhofstraße an das Zentrum ergeben sich so Nutzungsmöglichkeiten, die wirtschaftlich vertretbar und umsetzbar sind. Über Einzelheiten der Planung und das vorgesehene Konzept werden wir zu gegebener Zeit informieren. Falls Interesse an einer Mitnutzung von Gewerbeflächen besteht, wenden Sie sich bitte direkt an den Vorsitzenden der Unternehmergemeinschaft Hemmoor.

### Gewerbeausstellung 2005

Die Planungen für die Durchführung der großen Gewerbeausstellung im Zentrum der Stadt Hemmoor vom 10. – 11. September 2005 laufen auf Hochtouren. Wie bereits mitgeteilt, liegen schon mehr als 30 Anmeldungen verbindlich vor. Wir halten eine Ausstellungsfläche von insgesamt 1.300 qm in Zelten vor sowie großzügige Außenflächen, so dass für die unterschiedlichsten Unternehmen und Betriebe die jeweils gewünschte und geeignete Fläche angeboten werden kann. Die Ausstellung mit zahlreichen attraktiven Angeboten aus Handel, Handwerk und Dienstleistung wird damit für Besucher aus dem gesamten Elbe-Weser-Dreieck interessant. Ein Eintrittsentgelt wird erstmals nicht erhoben!

Falls Sie sich Ihren Stand noch nicht reserviert haben, bitten wir um möglichst kurzfristige Anmeldung. **Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2005.** Das Anmeldeformular können Sie im Internet abrufen. Dort sind in Zukunft der Hallenbelegungsplan und die Liste der teilnehmenden Betriebe einzusehen. Bitte unterstützen Sie dieses großartige Projekt durch Ihre Teilnahme. Nur gemeinsam können wir die Leistungsfähigkeit unseres Mittelzentrums in so aufwendiger Form präsentieren und darstellen!